

Kleine Anfrage

des Abg. Max Nagel SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Universitätsklinik Heidelberg – Klinikum Mannheim/Städt.
Krankenanstanen gGmbH**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Planungen, die Universitätsklinik Heidelberg mit dem Klinikum Mannheim/Städt. Krankenanstanen Mannheim gGmbH zu fusionieren?
2. Wenn ja, welche Rechtsform ist vorgesehen?
3. Welche Auswirkungen hat dies für die vorhandenen Arbeitnehmer (z.B. Personalreduzierungen, Gültigkeit von Tarifregelungen, Zusatzversorgung)?
4. Wie soll die Frage des Standortes und die Anzahl der Betten (Krankenversorgung) geregelt werden?

11. 01. 2001

Nagel SPD

Antwort*)

Mit Schreiben vom 28. Februar 2001 Nr. 34-770.1/10 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Planungen, die Universitätsklinik Heidelberg mit dem Klinikum Mannheim/Städt. Krankenanstalten Mannheim gGmbH zu fusionieren?

Zwischen dem Universitätsklinikum Heidelberg und dem Universitätsklinikum Mannheim wurde im Oktober 1998 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, in der die Grundsätze zukünftiger Kooperationen geregelt sind. In Ausführung dieser Grundlagenvereinbarung wurden zwischenzeitlich ergänzende Vereinbarungen getroffen. Die zu erwartenden Entwicklungen im Gesundheitswesen und die damit einher gehende Möglichkeit finanzieller Einbußen (Auswirkungen der Budgetdeckelung, Einführung neuer Entgeltsysteme, angespannte finanzielle Situation der Kostenträger) machen es nach Ansicht der Vorstände der beiden Universitätskliniken erforderlich, ihre Kooperationen zu intensivieren.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Klinikumsvorstände entschlossen, mit Hilfe externer Berater die Möglichkeiten zur Intensivierung der Kooperation beider Universitätskliniken bis hin zur Zusammenführung beider Häuser in einheitlicher Trägerschaft zu prüfen. Die Realisierung ist abhängig vom Ergebnis der zu Beginn des Jahres 2001 eingeleiteten Prüfung.

2. Wenn ja, welche Rechtsform ist vorgesehen?

3. Welche Auswirkungen hat dies für die vorhandenen Arbeitnehmer (z.B. Personalreduzierungen, Gültigkeit von Tarifregelungen, Zusatzversorgung)?

4. Wie soll die Frage des Standortes und die Anzahl der Betten (Krankenversorgung) geregelt werden?

Aussagen zu den unter Ziffer 2-4 gestellten Fragen sind erst in einem späteren Verfahrensabschnitt möglich.

von Trotha
Minister für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.